

Bekanntmachung

Betreff: Rückwirkungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Wurmansquick

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Rückwirkungsbeschluss für die Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Wurmansquick:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Wurmansquick vom 01.01.2017 festgesetzten Gebühren (vgl. § 11 Grundgebühr und §12 Verbrauchsgebühr BGS), werden zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Gebühren könnte die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Dieser Beschluss sowie die darauffolgende Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2021) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen. Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebühren sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS bzw. einem Neuerlass der BGS zu rechnen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 31 der Geschäftsordnung des
Marktgemeinderates Wurmansquick durch Aushang und Niederlegung in der
Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Zimmer 5

in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschl. 27.12.2020

amtlich bekannt gemacht.



Wurmansquick, den 20. NOV. 2020

Markt Wurmansquick


.....

1. Bürgermeister

An die Amtstafel:

Aushang 23. NOV. 2020

Abnahme

Auf der Homepage veröffentlicht: 23. NOV. 2020